

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Finanz- und Verwaltungsausschusses
vom Dienstag, 24. Oktober 2017

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
SR Hilger	Mitglied	X		
SR Matjanovski	Mitglied	X		
SR Mühlfenzl	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		bis TOP 11
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied		X	vertreten durch 3. Bgm. Riedl
SR Luther	Mitglied		X	vertreten durch SR Schechner

zusätzlich anwesend:

3. Bgm. Riedl	Zusätzliche Einladung	X		vertritt SR F. Brilmayer
SR Schechner jun.	Zusätzliche Einladung	X		vertritt SR Dr. Luther
SR Spötzl	Zusätzliche Einladung	X		als Zuhörer

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Verwaltungsausschusses fest.

Gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung erkundigt sich Herr Dr. Wolfram, ob zu TOP 5 der Tagesordnung auch die Kosten und deren Finanzierung genannt werden. Bürgermeister Herr Brilmayer führt aus, dass die Kosten zwar benannt werden, die Finanzierung aber erst im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 festgelegt werden wird.

TOP 1.
Haushaltsbericht 2017

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Napieralla hält zum Stand vom 23.10.2017 anhand der als Anlage zum Protokoll beiliegenden Präsentation einen Bericht zur aktuellen Haushaltslage.

TOP 2.**Anpassung der Hundesteuer**

öffentlich

Sachverhalt:

Die Hundesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2002 auf 40,00 € erhöht (vorher 70 DM = 35,79 €). Im Zuge der Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer in den letzten Jahren wäre auch eine Erhöhung der Hundesteuer anzudenken.

a) Ausgaben für Hundekottüten

Zunächst ist festzuhalten, dass es sich um eine nicht zweckgebundene Steuer handelt; die Hundesteuer dient also nicht der Beseitigung der Häufchen.

Trotzdem sollte – anders als noch 2002 bei der letzten Erhöhung - auch der Aspekt des Aufwands der Stadt zur Beseitigung der Häufchen betrachtet werden. Bezogen auf ein Kalenderjahr ergeben sich folgende Zahlen:

	Kosten brutto	Bemerkung
210.500 Tüten im Jahr (2016)	2.454,85 €	...macht bei 470 Hunde je Hund 448 Btl./Hund => tgl. 1 Btl./Hund, Rest auswärtige....
jährl. Abschreibung Automaten	1.125,00 €	...macht bei 10 cm x 3 cm x 3 cm Wurst einen Haufen von ca. 19 m³, sh. Entsorg.kost.
Kosten Leerung jährlich	2.500,00 €	ca. 25 Automaten á 450 € und 10 Jahre Abschreibung (Krysa, Hst. 675.672)
Entsorgungskosten	3.040,00 €	entspr. 1/3 der Kosten für Hartmann Str.reinig. (7.500 €/J, vgl. Hst. 675.655)
Summe:	9.119,85 €	19 m³ entspr. 19 t x 160 € vgl. Hst. 675.672
macht bei 470 Hunden je Hund	19,40 €	als Kosten, die 2002 bei den 40 EUR noch nicht mit bedacht wurden...

Nicht mit eingerechnet sind die Verwaltungskosten durch Ausgabe von Tüten im Bürgerbüro.

Etwa die Hälfte der derzeitigen Hundesteuer geht also bereits für die Kosten der Hundekottüten und deren Beseitigung drauf. Diese Kosten fielen früher – auch bei der letzten Anpassung der Hundesteuer – nicht an. Würde man diese Kosten von ca. 20 € auf bisherige Hundesteuer draufschlagen, ergäbe sich eine Hundesteuer von 60,00 €.

b) Vergleich Umland:

Ort	€ je Hund	€ je Kampfhund	mtl. Abr.	Seit
München	100	800	Ja	1997
Dachau	60	996	Ja	2017
Grafring	60	400	Ja	2016
Wasserburg	60	300	Nein	2004
Rosenheim	60	400	Nein	2017
Poing	55	55	Nein	2006
Kirchseeon	50	400	Nein	2011
Vaterstetten	50	50	Nein	2010
Zorneding	50	400	Nein	2016
Haar	42	600	Ja	2008
Ebersberg bisher	40	320	Nein	2002
Freising	40	600	Nein	2006
Erding	35	600	Nein	2007
Steinhöring	30	300	Nein	2002
Markt Schwaben	30	500	Nein	2006

Ebersberg liegt – wie jedoch auch die Landkreisstädte Freising und Erding - im unteren Drittel. Die meisten Gemeinden bewegen sich bei einer Jahressteuer von 50,00 € bis 60,00 € im Jahr.

c) Hundesteuer betrachtet auf die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI; 2010=100)

VPI 01/2002 = 88,7 = Hundesteuer tats. 40,00 €

VPI 09/2017 = 109,6 = Hundesteuer rechn. 49,43 € (+23,57 %)

d) Mehreinnahmen

Bei derzeit 470 angemeldeten Hunden (kein Kampfhund gemeldet) ergäbe sich z.B. bei einer Hundesteuer von 60,00 EUR statt bisher 40,00 EUR eine Mehreinnahme von 9.400,00 EUR jährlich.

e) Kampfhund: Die bisherige Regelung eines 8-fachen Steuersatzes hat wohl mit dazu beigetragen, dass derzeit kein derartiger Hund bei uns gemeldet ist. Die Regelung sollte deshalb beibehalten werden.

f) Art und Anzahl der gemeldeten Hunde:

Stand	Anzahl						Summe
	60	61	62	63	64	66	
Jahr	Erster	Zweiter	Dritter	Negz	Kampf	frei	Alle
2002	351	14	2	0	0	1	368
2003	343	16	1	0	0	1	361
2004	358	24	3	0	0	3	388
2005	353	24	2	0	0	5	384
2006	369	24	1	0	0	6	400
2007	383	30	1	2	0	6	422
2008	409	40	2	4	0	5	460
2009	403	41	2	3	0	4	453
2010	410	44	10	3	0	4	471
2011	411	55	11	1	0	5	483
2012	395	55	12	2	0	4	468
2013	403	62	6	3	0	2	476
2014	399	61	4	2	0	6	472
2015	397	67	6	3	0	4	477
2016	409	55	9	4	0	4	481
2017	394	59	9	4	0	4	470

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Hundesteuersatzung vom 15.01.2007 wie folgt zu ändern:

1. § 5 der Hundesteuersatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt für jeden Hund 60,00 € jährlich.

(2) Abweichend von Absatz 1 Satz 1 beträgt die Hundesteuer bei Kampfhunden im Sinn des § 1 Abs. 2 480,00 € jährlich.

2. Die Änderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

10 Ja : 0 Nein

TOP 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Regelung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2018

öffentlich

Sachverhalt:

Gemeinsam mit dem Bund der Selbstständigen (BdS), dem Vertreter des Einkaufszentrums e-EinZ und dem Marktorganisor der Stadt sind die Markttermine und die von den Gewerbebetrieben gewünschten verkaufsoffenen Sonntage besprochen worden.

Der BdS plant nach dem großen Erfolg des Krippenweges in den letzten beiden Jahren für Sonntag, den 07.01.2018, den Abschluss des diesjährigen Krippenweges mit einem

Dreikönigssingen und weiterem Rahmenprogramm.

Der Ulrichsmarkt soll im Jahr 2018 am 18.03., der Martinmarkt am 07.10. stattfinden.

Der Christkindmarkt soll im Jahr 2018 ein Wochenende vor dem 1. Advent, also am 24.11. und am 25.11., durchgeführt werden.

Für die vier Sonntage 07.01., 18.03., 07.10. und 25.11.2018 wird je ein verkaufsoffener Sonntag beantragt, so dass Verkaufsstellen in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, an den Sonntagen 07.01., 18.03., 07.10. und 25.11.2018 je einen verkaufsoffenen Sonntag zuzulassen. Die entsprechende Verordnung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

10 Ja : 0 Nein

TOP 4.

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2017 zur öffentlichen Nutzung von Toiletten in Gastronomiebetrieben

öffentlich

Sachverhalt:

Bürgermeister Herr Brilmayer erläutert den allen Anwesenden vorliegenden Antrag und erzielt darüber Einvernehmen, dass die Stadt zur Umsetzung der Idee ein Gespräch mit den Ebersberger Gastronomen führen und das Thema in der Frühjahrssitzung des Stadtdialogs vorstellen wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss befürwortet den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.10.2017 zur öffentlichen Nutzung von Toiletten in Gastronomiebetrieben.

10 Ja : 0 Nein

TOP 5.

Beteiligung an der EBERwerk GmbH&CoKG

öffentlich

Sachverhalt:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2016 beschlossen, dass die REGE eG ein Zielmodell einer eventuell zu gründenden landkreisweiten Netzgesellschaft erarbeiten soll. Ebenso hat der Finanz- und Verwaltungsausschuss in der gleichen Sitzung die Bewerbung eines gemeinsamen Unternehmens der Kommunen des Landkreises um die Stromkonzessionen befürwortet.

Im Oktober 2016 hat es dazu zwei landkreisweite Informationsveranstaltungen im Landratsamt gegeben, zu der alle Gemeinde- und Stadträte aus dem Landkreis eingeladen waren.

In seiner Sitzung am 09. Januar 2017 hat der Stadtrat dann die Errichtung der EBERwerk befürwortet, den Konsortialvertrag zwischen der EBERwerk und Bayernwerk billigend zur Kenntnis genommen und die Energieagentur beauftragt, die erforderlichen Verträge für die Zusammenarbeit der Kommunen im Rahmen von EBERwerk zu erarbeiten. Ebenso ist die Verwaltung beauftragt worden, die Finanzierung der Beteiligung der Stadt an der EBERwerk zu planen. Die Energieagentur ist beauftragt worden, die Finanzierung der EBERwerk-Beteiligung an der EBERnetz zu planen.

Zwischenzeitlich fand die Interessensbekundung am Stromnetz in der Stadt Ebersberg statt. Es gab zwei Interessensbekundungen, wovon eine wieder zurückgenommen worden ist. Einziger Interessent ist nun die EBERnetz GmbH & Co.KG.

Nun gilt es, der EBERwerk GmbH & Co.KG beizutreten und die entsprechende finanzielle Beteiligung zu leisten. Auf die Stadt Ebersberg entfällt ein Anteil in Höhe von 729.280 €.

Die Details über die Vertragswerke und die Aufteilung der Kommanditanteile auf die Landkreiskommunen erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Manuel Herzog von der Energieagentur erläutert den Aufbau der EBERnetz GmbH & Co.KG und berichtet, dass die Bayernwerke schon ihre Verteilnetze und die bestehenden Konzessionsverträge der Stromnetze in die Gesellschaft eingebracht haben. Von den 19 vorgesehenen Mitgliedskommunen haben bereits 14 ihren Beitritt beschlossen.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Beitritt der Stadt Ebersberg zur EBERwerk GmbH & Co.KG zum 01.01.2018. Der dafür erforderliche finanzielle Anteil in Höhe von 729.280 € ist spätestens bis zum 20.06.2018 zu leisten. Eine ggfs. erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsicht ist einzuholen.

10 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Verschiedenes

öffentlich

Sachverhalt:

Herr Napieralla gibt die im Zeitraum vom 30.06.2017 bis zum 19.10.2017 eingegangenen Spenden bekannt.

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der genannten Spenden.

10 Ja : 0 Nein

TOP 7.

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Sachverhalt:

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:10 Uhr

Stadt Ebersberg, den 02.11.2017

Herr Brilmayer
Sitzungsleiter

Herr Ipsen
Schriftführer

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der anschließenden nicht öffentlichen Sitzung

- Verträge zur Beteiligung am EBERwerk
- Konzessionsvertrag Stromnetz
- Grundstücksangelegenheiten
- Personalangelegenheiten